N° 1 | 2022

Wirtschaft ZUG

Offizielles Publikationsorgan des Gewerbeverbandes des Kantons Zug

Seite 4
WIE DIE BERUFSLEHRE GESTÄRKT WERDEN KANN

Seite 13
UMSTELLUNG AUF QR-RECHNUNG NIMMT FAHRT AUF

Gewerbeverband
Kanton Zug

kalt
print+online

WWW.JEGO.CH

TOTALUNTERNEHMER IMMOBILIEN
JEGO

ARLEWO
arbeiten leben wohnen

«Wir kennen unser Einzugsgebiet.»

Silvan Arzethauser
Leiter Niederlassung

Patrik Städelin
Stv. Leiter Niederlassung

Neu seit 1968.

Immobilien und Beratung
Luzern | Schwyz | Stans | Zug

ZEBERG
eidg. dipl. Gipsermeister

ZEBERG AG
Blickensdorferstrasse 8a
CH-6340 Baar
T 041 761 49 31
info@**zeberg.ch**

gipser

BRAUCHT IHRE KÜCHE EIN LIFTING?

WIR WISSEN WIE!

WERDER Küchen AG

Werder Küchen AG
Sinserstrasse 116 | 6330 Cham
041 783 80 80
werder-kuechen.ch

ACKLIN
METALL UND STAHLBAU

Acklin Metall- und Stahlbau AG
Industriestr. 59, 6300 Zug
Tel. 041 761 82 15, www.acklin.ch

AGVS | UPSA

AUTO-BERUFE HABEN ZUKUNFT

4000 AGVS-Garagen brauchen dich. www.autoberufe.ch

IHRE KOMPETENTEN PARTNER RUND UMS AUTO

BAAR
Auto Hotz AG
Autohaus Häcki AG
Binelli Baar AG
Binzegger Auto AG
carszug GmbH
Garage B. Keiser
Garage Strickler AG
Garage-Reichlin AG Baar
Hüsser + Palkoska AG
Kläui Autohandel GmbH
M. G. Garage AG
M. Hegglin AG

CHAM
AMAG Automobil und Motoren AG
Auto Kaiser AG
Bolliger Automobile AG
Conrad Keiser AG
Garage Zanuco AG
Imholz Autohaus AG
Staub Cham

HOLZHÄUSERN
Auto Seiler AG
Garage Hans Christen GmbH

HÜNENBERG
Auto Furrer AG
Auto Suter AG

KNONAU
British Premium-Cars AG

MENZINGEN
HR Garage

OBERÄGERI
Auto Meier Garage AG
Müller Maschinen + Fahrzeuge AG

OBERWIL
Garage R. Zemp AG

ROTKREUZ
Auto Bachmann
Garage Wismer AG
Porsche Zentrum Zug, Risch

SIHLBRUGG
Emil Frey AG

STEINHAUSEN
Garage Nagel GmbH
MB Auto Center Zug AG
myCarworld GmbH

UNTERÄGERI
Aegeritalgarage AG
Albisser Reisen AG
Garage Bircher AG
Garage Blattmann GmbH
Garage Hans & Roman Küng
Garage Merz GmbH
Pneuservice Koni Bienz AG

WALCHWIL
Zugersee-Garage

ZUG
Acklin Zug, le Garage
AutoAndermatt AG
Auto Wild AG
Kessel Auto Zug AG
Zugerland Verkehrsbetriebe AG

BERUFS-BILDUNG

Eine hohe Wertschöpfung ist die Basis für hohe Löhne, Steuererträge, Sozialleistungen und weitere Annehmlichkeiten. Wie kann die Schweiz sicherstellen, dass sie auch in Zukunft finanziert werden kann? Einer der wichtigsten Schlüssel dazu ist die Berufsbildung. Jedoch gibt es in der Schweiz einen klaren Trend zur Akademisierung. Immer mehr haben verschiedene Branchen Schwierigkeiten, guten Nachwuchs zu finden. Arno Grüter, Schulpräsident von Cham, geht auf Spurensuche.

SEITE 4

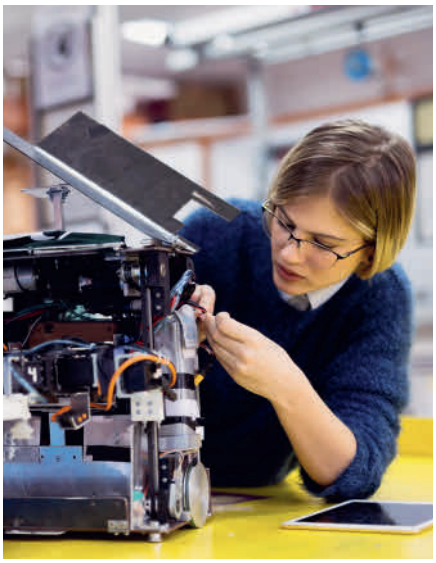

KOLUMNE

Fast ein Viertel der Zuger Schülerinnen und Schüler tritt heute nach der Primarschule direkt ans Langzeitgymnasium über. Elsbeth Stern, Lern- und Intelligenzforscherin an der ETH Zürich, kommt aufgrund ihrer Forschungen zum Schluss, dass in Schweizer Gymnasien Kinder sind, die dort nicht hingehören. Für Bildungsdirektor Stephan Schleiss bedeutet dies, dass das in erster Linie ein Problem für diese Kinder und Jugendlichen ist. Ihre Entfaltung bleibe unvollkommen, «weil uns Erwachsenen der Mut zum Steuern fehlt».

SEITE 9

WIR STIMMEN AB

Am 13. Februar stimmt das Schweizer Stimmvolk auch über die Stempelabgabe ab. Das Gewerbe und die bürgerlichen Parteien sind klar für eine Abschaffung. Von der steuerlichen Entlastung der Unternehmen erhoffen sich Parlament und Bundesrat positive Impulse für die Volkswirtschaft.

SEITE 11

QR-RECHNUNG

Spätestens ab dem 30. September 2022 sind in der Schweiz Zahlungen mit den roten und orangen Einzahlungsscheinen nicht mehr möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Unternehmen in der Lage sein, QR-Rechnungen auszustellen.

SEITE 13

FERNWÄRME IM ENNETSEE

WWZ verfolgt konsequent das Ziel, Fernwärmelösungen für die nachhaltige Versorgung unserer Region mit klimafreundlicher Energie zu bauen und zu betreiben. Der Wärmeverbund Ennetsee nimmt hierbei gemeinsam mit dem Energieverbund Circulago eine Schlüsselrolle im Kanton Zug ein. Die ersten Abschnitte der Transportleitung von Perlen nach Rotkreuz sowie das dortige Verteilnetz befinden sich bereits in Bau.

SEITE 19

Liebe Leserinnen und Leser

Erst ein paar Wochen jung ist das neue Jahr und schon halten Sie die erste Ausgabe von Wirtschaft Zug wieder in den Händen. Ich hoffe, dass Sie gut ins 2022 gestartet sind und wünsche Ihnen für das laufende Jahr nur das Allerbeste sowie viel Vergnügen bei der Lektüre dieser WIZ-Ausgabe.

Was uns dieses Jahr alles bringen wird, steht wohl noch in den Sternen. Vieles wird auch von der Entwicklung der Pandemie abhängig sein. Vieles aber auch nicht. In der Schweiz haben wir die fast unglaubliche Möglichkeit, mit freien Wahlen unsere persönliche Zukunft wie auch diejenige unseres wunderbaren Landes mittels Abstimmungen selbst steuern zu können.

Am 2. Oktober finden die für unseren Kanton so immens wichtigen kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. Der Gewerbeverband des Kantons Zug wird sich wie immer stark bemühen, unsere bürgerlichen und gewerbefreundlichen Vertreter bei den Wahlen zu unterstützen. Damit wollen wir auch der lokalen, nationalen und internationalen Wirtschaft helfen.

Bereits am kommenden 13. Februar stimmen wir über die Abschaffung der Emissionsabgabe ab. Die von der Emissionsabgabe betroffenen Unternehmen sind knapp 90 Prozent KMU. Die Abschaffung dieser Steuer entlastet unsere KMU und sichert gleichzeitig Arbeitsplätze. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird mit den veränderten Rahmenbedingungen klar gestärkt und neue, zukunftsweisende Innovationen können leichter realisiert werden. Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie unseren KMU und ermöglichen, unseren Wohlstand weiterhin zu erhalten.

Herzlichen Dank für Ihre JA-Stimme.

Roland Staerkle
Präsident des Gewerbeverbandes
des Kantons Zug

Infos zu Titelbild: Berufsbildung soll vermehrt gestärkt und gefördert werden.

BERUFSBILDUNG SICHERT WOHLSTAND

Damit wir unseren Wohlstand finanzieren können, benötigen wir Berufsbildung. Denn: Ein Grossteil der Wertschöpfung geschieht durch das Gewerbe.

Wenn die Schweiz ihren Wohlstand wahren will, tut sie gut daran, sich noch stärker um den Berufsnachwuchs zu kümmern, betont Arno Grüter, Schulpräsident von Cham. In seinem Beitrag erläutert er die verschiedenen Ansatzpunkte.

Mit über 87'000 US-Dollar Bruttoinlandprodukt pro Kopf ist die Schweiz hinter Luxemburg das zweitreichste Land der Welt. Das Bruttoinlandprodukt misst aufgrund von effektiv bezahlten Preisen die Wertschöpfung, die ein Land pro Jahr produziert. Eine hohe Wertschöpfung wiederum ist die Basis für Wohlstand und damit auch hohe Löhne, Steuererträge, Sozialleistungen und weitere Annehmlichkeiten. Damit dieser hohe Wohlstand entstehen kann, braucht es entsprechend qualifizierte und – dies ist der entscheidende Punkt – produktive Arbeitskräfte.

Zwei Faktoren sind wichtig

Um den Wohlstand eines Landes zu wahren, bedarf es zwei Faktoren, die zumindest für einen Gewerbler selbstverständlich sind. Es braucht erstens eine Nachfrage – man orientiert sich also an Bedürfnissen von Konsumenten. Zweitens eine hohe Zahlungsbereitschaft der Kunden, was mit qualitativ hochstehenden Gütern und Dienstleistungen erreicht werden kann.

«Um den Wohlstand zu wahren, braucht es zwei Faktoren: Es braucht die Nachfrage und die hohe Zahlungsbereitschaft.»

Arno Grüter, Schulpräsident von Cham

In den letzten 25 Jahren hat sich in der Schweiz die Arbeitsproduktivität mit einem jährlichen Wachstum von rund 1,1 Prozent nicht gerade berauschend entwickelt. Und gemäss dem Bundesamt für Statistik ist die Produktivität des Kapitals sogar rückläufig. An und für sich sind dies eher beunruhigende Tendenzen.

Da die Entwicklung in den meisten OECD-Staaten jedoch ähnlich ist, steht die Schweiz relativ gesehen nach wie vor gut da.

Berufsbildung ist wichtig

Die Frage ist nun: Wie kann die Schweiz sicherstellen, dass die oben erwähnten Annehmlichkeiten auch in Zukunft finanziert werden können? Einer der wichtigsten Schlüssel dazu ist die Berufsbildung, denn der Grossteil unserer Wertschöpfung geschieht durch das Gewerbe und «die Wirtschaft». Junge Leute, die einen Beruf erlernen, produzieren bedürfnisorientiert Güter und Dienstleistungen, die auch tatsächlich nachgefragt werden. Diese Nachfrage orientiert sich immer an den Präferenzen der Kundinnen und Kunden. Eine starke Nachfrage- und Zukunftsorientierung der Berufsbildung ist nur schon deshalb gegeben, weil Berufe im Gegensatz zu Berufungen markt- und somit bedürfnisorientiert sind. Die Wichtigkeit der Berufsbildung ist also unbestritten. Mit Blick auf unseren Wohlstand sei nun die Frage gestellt, wie es um den wertschöpfenden Nachwuchs steht.

Akademisierung als Herausforderung

Die Berufsbildung geniesst in der Schweiz einen ausgezeichneten Ruf und das Schweizer Modell der dualen Bildung mit den Bildungsstätten «Lehrbetrieb» und «Berufsschule» geniesst auch international grosses Ansehen. Seit rund zehn Jahren sieht sie sich aber mit einer Herausforderung konfrontiert: Sie steht in einem zunehmenden Wettstreit um guten Berufsnachwuchs, denn es gibt in der Schweiz einen klaren Trend zur Akademisierung. Zahlreiche Branchen bekunden deshalb Mühe, guten, schulisch starken Nachwuchs zu finden. Weil die Anforderungen in vielen Berufen steigen oder sich ändern, ist aber auch die Berufsbildung auf leistungsstarke Jugendliche angewiesen. In einer alternden Gesellschaft ist es zudem wichtig, dass produktiver Nachwuchs früh wertschöpfend tätig werden kann. Gleichzeitig wissen viele Gymnastinnen und Gymnasiasten nicht, ob und was sie studieren sollen, geschweige denn, welchen Beruf sie denn einmal ausüben wollen. Es stellt sich nicht nur bei mir die Frage, ob unser Bildungssystem das Potenzial unseres Nachwuchses richtig ausschöpft. Für die Schweiz ist es als kleines, innovatives und exportorientiertes Land wichtig, die richtigen Leute richtig auszubilden.

Mögliche Ursachen

Bereits seit Längerem beschäftigt mich die Frage, was den Trend zur Akademisierung treibt und was die Folgen sind. Die Folgen sind für mich klar: Wir bilden junge Leute aus, die ihr Potenzial nicht oder nichtpassend ausschöpfen. Wir bilden also nicht immer die richtigen Leute richtig aus. Bei den Gründen vermute ich folgende Punkte:

- Es ist zu wenig bekannt, wie erfolgreich man mit einer Berufslehre ist und sein kann.
- Bei vielen Eltern gibt es leider ein mangelndes Verständnis des Schweizer Bildungssystems mit seiner hohen Durchlässigkeit und der höheren Berufsbildung. Dies führt zur unbegründeten Ansicht, sich mit der Berufslehre etwas zu verbauen.
- Wer eine Berufslehre wählt, muss sich früh im Leben auf etwas festlegen. Dies entspricht nicht dem allgemeinen Zeitgeist. Nicht wenige Jugendliche wählen die Kanti, weil sie so Zeit gewinnen und sich erst später festlegen müssen.
- Aus verschiedenen Datenerhebungen ist bekannt, dass die soziale Herkunft sehr stark die Berufswahl prägt. Kinder von Akademikereltern besuchen beispielsweise eher die Kanti und die «Durchlässigkeit» eher tief ist.
- In Akademikerfamilien spielen Abstiegsängste der Eltern eine Rolle: Wenn Kinder nicht studieren, «droht» der soziale Abstieg.

«Die Folgen der Akademisierung: Wir bilden junge Leute aus, die ihr Potenzial nicht oder nichtpassend ausschöpfen.»

Arno Grüter, Schulpräsident von Cham

Ansatzpunkte

Was kann gemacht werden, um die Berufslehre zu stärken? Als einfachsten Hebel sehe ich die Aufklärungsarbeit bei den Eltern über unser hochdurchlässiges Bildungssystem. Dies ist die Aufgabe der öffentlichen Schulen. Die Vorteile der Berufs-

THERESIANUM
INGENBOHL

JUNGE MENSCHEN
STARK MACHEN

AUFNAHMEPRÜFUNG
Anmeldeschluss: 16. Februar
Prüfungen: 16./17. März

Jetzt anmelden

GYMNASIUM
Eidg. Matura, Matura bilingual D/E

FACHMITTELSCHULE
Pädagogik, Gesundheit, Soziale Arbeit

SEKUNDARSCHULE
Mit 10. Schuljahr (Eintritt jederzeit)

auch mit INTERNAT

Infos, Beratung, Besichtigung:
www.theresianum.ch, 041 825 26 00

persönlich klasse

Alles für Ihr Leitungsnetz:

www.fretz-ag.ch
info@fretz-ag.ch

Kanalreinigung
Ablauf- und Rohrreinigung
Prüfungen / Kanal-TV
Sanierungen
Strassen- und Flächenreinigung

24-Stunden-Pikettdienst
041 766 99 77

Fretz Kanal-Service AG, 041 766 99 77

FRETZ
LEISTUNG NEU DEFINIERT

WIR BAUEN
DIE ZUKUNFT.
SEIT 1759.

LANDISBAU

LANDIS BAU AG | Feldpark 2 | 6302 Zug | Tel. 041 729 19 19 | info@landisbau.ch | www.landisbau.ch

150

SAVE THE DATE
SAMSTAG, 10.09.2022
Öffentlicher Jubiläumsanlass
1872–2022 BILDUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Weil mehr in dir steckt

→ 5./6. Primarschule
→ 1.–3. Sekundarschule
→ 10. Schuljahr

Einstieg jederzeit möglich.

Sicher weiterkommen

Kontakt: Björn Engeli, Geschäftsführer und Rektor,
041 727 12 10 oder 079 170 72 39, kollegium-stm.ch

Kollegium
St. Michael Zug

Die anerkannte private
Tagesschule

Seit rund zehn Jahren existiert in der Schweiz ein klarer Trend zur Akademisierung.

lehre (z. B. die frühere «Reife» der Jugendlichen) sollen aufgezeigt werden. «Success Stories» von erfolgreichen Berufsleuten und das gleichzeitige Aufzeigen, wie mässig erfolgreich der Grossteil der Akademiker im Vergleich zu Nicht-Akademikern in Tat und Wahrheit ist, können die Wahrnehmung prägen.

«Berufslehre und Kantonsschule müssen zwei ergänzende Systeme sein.»

Arno Grüter, Schulpräsident von Cham

Berufslehre und Kantonsschule müssen auch weiterhin zwei sich ergänzende Systeme der Bildung sein. Die Einführung einer Kanti-Quote ist für mich keine konstruktive Lösung, da in einem liberalen Staat der Arbeitsmarkt regeln sollte, welche Fähigkeiten gefragt sind und welche nicht. Andererseits sollte es nicht so sein, dass vom Staat unbedarft Ausbildungen finanziert werden, für deren Absolventen dann im Arbeitsmarkt kein Platz ist. Neuere Ideen wie «Nachgelagerte Studiengebühren», die innerhalb einer gewissen Zeit durch ordentliche Steuern abgetragen werden können, oder ein Bildungsbudget für die tertiäre Bildung oder nachberufliche Weiterbildung von Jugendlichen, die eine Berufslehre gewählt haben, sollten ernsthaft geprüft werden. Schliesslich muss auch an der Kanti die Berufswahl vermehrt ein Thema sein. Anstelle von Berufungen müssen Berufe Teil des gymnasialen Curriculums werden. Die Berufsbildungsorganisationen müssen sich fortlaufend fragen, wie sie näher an die Jugendlichen herankommen und die öffentlichen Schulen müssen dafür offene Türen bieten.

Wie die Erziehungswissenschafterin und Professorin Margrit Stamm in einem Artikel unter dem Stichwort «Persönlichkeitsmerkmale schlagen Intelligenz» richtig bemerkt, muss es für die Berufsbildung auch ein Weg sein, die überfachlichen Kompetenzen stärker zu berücksichtigen. Dazu zählen die «Arbeitsmotivation und -identifikation sowie Stressresistenz, Fleiss und Beharrlichkeit» der Jugendlichen. Wenn wieder vermehrt die persönlichen Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen ihre Berufswahl prägen, ist das schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Autor: Arno Grüter, lic.oec.HSG, ist unabhängiger Investment-Berater, Schulpräsident von Cham und Dozent an den Höheren Fachschulen für Wirtschaft in Zug und Luzern.

Die Digitalisierung ist auch in der Berufsbildung extrem wichtig.

KBZ | Kaufmännisches Bildungszentrum Zug

Neue Horizonte für Ihre Laufbahn.

Alles für Ihr Weiterkommen unter einem Dach

HFW Zug | KBZ Finanzen | KBZ Handelsschule |
KBZ Management und Führung | KBZ Marketing und Verkauf |
KBZ Sprachen | KBZ Berufsmaturität | KBZ Personal |
KBZ Office Management | KBZ Immobilien

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
Aabachstrasse 7, Postfach, 6301 Zug
Tel. +41 41 728 57 57, info.wbz@kbz-zug.ch, wbz-zug.ch

Kanton Zug

STUDENT. GRÜNDER. MACHER.

Näher dran am Startup-Feeling. Mach's wie Andreas!

hub.hslu.ch/informatik/vom-informatik-studenten-zum-unternehmer-so-ging-es-weiter/
© Franca Pedrazzetti

HSLU Hochschule Luzern

Jetzt ganze Story lesen

DIE JUGEND BRAUCHT DEN MUT ZUM STEUERN

Von Stephan Schleiss, Regierungsrat und Bildungsdirektor

Fast ein Viertel der Zuger Schülerinnen und Schüler tritt heute nach der Primarschule direkt ans Langzeitgymnasium über. Das ist über dem Schweizer Schnitt und weit über dem Deutschschweizer Schnitt. Die Entwicklung war in den letten fünf Jahren besonders dynamisch. In dieser Zeit wurden wir Zuger nicht klüger. Mit dieser Auffassung bin ich nicht alleine. Elsbeth Stern, Lern- und Intelligenzforscherin an der ETH Zürich, kommt aufgrund ihrer Forschungen zum Schluss, dass in Schweizer Gymnasien Kinder sind, die dort nicht hingehören. Das ist in erster Linie ein Problem für diese Kinder und Jugendlichen. Ihre Entfaltung bleibt unvollkommen, weil uns Erwachsenen der Mut zum Steuern fehlt.

Steuerung hilft

Ich liebe alle Bildungswege und bin überzeugt, dass etwas mehr Steuerung am Ende der Primarschule gerade auch dem Langzeitgymnasium helfen wird. Es ist nämlich kein Zufall, dass alle anderen Kantone mit sehr hohen Gymnasialquoten gar keine Langzeitgymnasien mehr kennen. Ich will aber ein Langzeitgymnasium und auch deswegen braucht es den Mut zum Steuern.

Aus der Tatsache, dass immer mehr Zuger Kinder nach der Primarschule direkt ans Langzeitgymnasium wechseln, resultieren sich gegenseitig verstärkende Problemkreise:

- die Schülerinnen und Schüler sind nicht da, wo sie am besten gefördert werden;
- immer mehr Schülerinnen und Schüler werden am Berufs- und Schulwahlprozess der gemeindlichen Oberstufen vorbeigelotst;
- das Langzeitgymnasium wird im Kern gefährdet, weil es seinen Charakter als Ort für die besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschule verliert;
- den Oberstufen der gemeindlichen Schulen fehlen zunehmend Schülerinnen und Schüler im stärksten Segment und damit die schulischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, welche für die ganze Schulqualität eine grosse Rolle spielen;
- damit verkleinert sich auch der Kandidatenkreis für die an die Oberstufen der gemeindlichen Schulen anschliessenden Mittelschulen (Kurzzeitgymnasium, FMS und WMS) sowie die Berufsbildung;
- gegen den Fachkräftemangel ist der Weg über Berufslehre und Fachhochschule oft wirksamer, weil die Fachhochschulen mit ihrer Nähe zur Wirtschaft und Praxis schneller auf Überangebot und Mangellagen reagieren als die Hochschulen.

Alles kein Problem, klang und klingt es von links. Für die Linke ist Chancengerechtigkeit erst erfüllt, wenn jeder das erhält, was der Plan vorsieht. Im Moment ist das ein Hochschulstudium – und womöglich dann noch eine Stelle beim Staat.

Warum reden wir aneinander vorbei?

Schwerer zu verstehen fällt mir der Widerstand gegen strengere Übertrittsvorgaben und echte Steuerung seitens der Bürgerlichen. Warum reden wir hier aneinander vorbei? Mit Leistung, Vielfalt und der Berufsbildung haben wir doch starke gemeinsame Werte. Die Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr sowie 13 (!) Mitunterzeichnenden quer durch alle bürgerlichen Parteien bietet die Möglichkeit, aufeinander zuzugehen. Die Motion verlangt eine stärkere Steuerung beim Gymnasium. Das ist wichtig. Ob Fachkräftemangel, echte Chancengerechtigkeit, vielfältige Bildungswege mit einer starken Berufsbildung und einem profilierten Gymnasium: Dies alles braucht wieder etwas mehr Steuerung beim Übertritt nach der 6. Klasse. Das muss über die Leistung und nicht über Quoten gehen.

Was denken Sie darüber? Sprechen Sie die bürgerlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte in Ihrem Umfeld doch direkt darauf an. Bildungsvielfalt braucht den Mut zum Steuern. So schaffen wir Chancen für unsere Jugend. Das ist Chancengerechtigkeit.

Anzeige

PH Zug

Kanton Zug

Lehrerin, Lehrer werden!
Studieren an der PH Zug
Auch für Quereinsteigende

Jetzt Infoanlass besuchen und Einblick ins Studium erhalten:
Mo, 28.02.2022, 13.30–16.00 Uhr
Do, 03.03.2022, 19.00 Uhr

Scannen & anmelden
infoanlaesse.phzg.ch

CONTAXA AG
STEUERLICHE NEUERUNGEN 2022

Alle Jahre erfährt das Steuerrecht Neuerungen; unter anderem gilt ab 1.1.2022 Folgendes:

Neu wird die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs inkl. Arbeitsweg pro Monat mit 0,9 % des Fahrzeugkaufpreises abgegolten, statt wie bisher mit 0,8 %. Somit entfällt neu die Aufrechnung für den Arbeitsweg und der Fahrkostenabzug gemäss FABI-Vorlage.

Urs Schätti

Bezüglich Homeoffice-Pflicht können natürliche Personen die normal anfallenden Berufskosten wie bisher in der Steuerperiode 2019 und 2020 auch 2021 berücksichtigen. Diese Praxis verwehrt einen zusätzlichen Abzug für Homeoffice.

Bezüglich Rückforderung der Verrechnungssteuer war bis Ende 2021 der letzte Wohnsitzkanton des/r Erblassers/in zuständig. Künftig werden die Erben einer noch nicht verteilten Erbschaft die Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen in ihrem Wohnsitzkanton zurückfordern.

Das Bundesgesetz über elektronische Verfahren regelt die Digitalisierung in verschiedenen Steuerbereichen. Für die Umsetzung ist ein gestaffeltes Inkrafttreten ab 1.1.2022 vorgesehen. Natürliche wie juristische Personen können viele Formulare und Erklärungen künftig digital übermitteln.

Inländische finanzielle Sanktionen mit Strafzweck, wie z. B. Bussen, Geldstrafen und Verwaltungssanktionen bleiben steuerlich nicht abzugsfähig. Ausländische finanzielle Sanktionen mit Strafzweck sollen fallweise steuerlich abzugsfähig werden.

Die Zinssatzverordnung des EFD sieht ab 1.1.2022 einheitlich 4 % als Vergütungszins für Rückerstattungen sowie für den Verzugszins vor. Für freiwillige Vorauszahlungen sind es 0 %.

Gerne steht unser Expertenteam Ihnen bei der Steuererklärung oder einer individuellen Steuerberatung zur Verfügung.

Contaxa AG
Urs Schätti
Bahnhofstrasse 20
6300 Zug
T: +41 41 726 00 46
urs.schaetti@contaxa.ch
www.contaxa.ch

contaxa Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
Unsere Spezialisten beraten Sie gerne:
· Private und betriebliche **Steuerplanung**
· Individuelle **Nachfolgeplanung**
· Optimierung von **Grundstückgewinnen**
· Buchhaltung für **KMU-Betriebe, uvm.**
Bahnhofstrasse 20 · 6300 Zug · 041 726 00 46
zug@contaxa.ch · www.contaxa.ch

Optik vom Fischmärt
Thorsten Schneider
Neugasse 1, 6300 Zug
+41 79 875 00 00

VON ROTZ ECHT UND GUT
ECHTER GENUSS ZU JEDER ZEIT
Konditorei von Rotz
info@echt-vonrotz.ch | Tel. 041 784 51 51

231 Jahre 1791–2022
BUCHER BITSCH
Zug/Schweiz Für Geschäfts- und Privatumzüge im In- und Ausland.
041 760 58 88
6301 Zug, Postfach 5
www.bucher-bitsch.ch

CHAM / BAAR / ROTKREUZ
MÜLLER
ELEKTROMUELLERAG.CH
ELEKTRO / TELEMATIK / AUTOMATION / SICHERHEIT

KÖSTER
EIGNUNGS- UND LAUFBAHNBERATUNG PERSONALANALYSE
Renate Köster, 6314 Unterägeri, www.renate-koester.ch, info@renate-koester.ch

kalt print+online
Die Zuger Druckerei …
Mit Freude an der Arbeit –
seit 1747.
Kalt Medien AG
Grienbachstrasse 11, CH-6302 Zug, kalt.ch

Zeit, über Geld zu reden.
Bank Banque Banca CLER
Bank Cler AG
Alpenstrasse 9
6300 Zug
www.cler.ch

STEMPELSTEUER ABSCHAFFEN

Die Emissionsabgabe vermindert das Eigenkapital und schadet dem Gewerbe.

Am 13. Februar 2022 stimmen wir über die Abschaffung der Emissionsabgabe ab. Die Gegnerinnen und Gegner sprechen von «Steuerbschiss». Dabei übersehen sie, dass die von der Emissionsabgabe betroffenen Unternehmen bis zu 90 Prozent KMU sind. Das Gewerbe sagt: Die Stempelsteuer muss abgeschafft werden.

Diese Steuer vermindert das Eigenkapital, das heisst die Substanz und die Autonomie der KMU und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Deshalb hat sich unter dem Lead des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv, unterstützt durch Economiesuisse, eine breite Allianz von Verbänden und Parteien zur Unterstützung der Änderung des Stempelabgabengesetzes gebildet.

Von der steuerlichen Entlastung der Unternehmen erhoffen sich Parlament und Bundesrat positive Impulse für die Volkswirtschaft. Unternehmen und insbesondere KMU, welche nach der Corona-Krise ihr Eigenkapital aufstocken, sollen nicht unnötig besteuert werden.

Standort Schweiz stärken

Gute Rahmenbedingungen sind essenziell, um Arbeitsplätze zu sichern und positive Signale an Investoren zu senden. Sind die Steuern zu hoch, wandert das Investorenkapital für die Arbeitsplatzschaffung und -unterhaltung ins Ausland ab. Dies führt zu einem Rückgang der Steuereinnahmen und gefährdet Arbeitsplätze.

Der internationale Standortwettbewerb wird zusehends härter. Dies insbesondere auch im Hinblick auf den derzeit diskutierten Mindeststeuersatz für international tätige Unternehmen. Die Schweiz ist mit den kantonal tieferen Unternehmenssteuersätzen direkt betroffen. Der internationale steuerpolitische Druck fokussiert ausschliesslich auf die Gewinnsteuer. Die Schweiz muss sich nun auf den Abbau von fiskalischen Standortnachteilen wie die Emissionsabgabe konzentrieren, wo sie von internationalen Vorgaben unabhängig ist.

Innovation ermöglichen

Dass innovative Start-ups und Jungunternehmen wachsen können, ist im Interesse der Schweiz, um von neuen Ideen zu profitieren. Dafür sind sie gerade in der Aufbauphase stark auf Kapital angewiesen. Die Voraussetzungen für die Überbrückungskredite, welche der Bund in der Corona-Krise zugesprochen hat, erfüllen die Kleinunternehmen nicht. Somit müssen Start-ups die Emissionsabgabe bezahlen, welche ab 1 Mio. CHF greift, bevor sie meist auch nur einen Franken Gewinn erzielt haben.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen führt ein klares JA zur Abschaffung der KMU-Steuer zu einer dringend notwendigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

KMU stärken

Gegen 90 Prozent der von der Emissionsabgabe betroffenen Firmen sind KMU. Die Änderung des Stempelabgaben-Gesetzes würde also die KMU entlasten. Investitionen zu besteuern, bevor ein Franken Gewinn erwirtschaftet werden konnte, ist unsinnig. Es kann nicht sein, dass Unternehmen, die innovativ sind und Arbeitsplätze schaffen, mit einer Abgabe bestraft werden, wenn sie sich über private Investitionen finanzieren. Das ist etwa so absurd, wie wenn bei einer Einzahlung auf ein Sparkonto eine Gebühr erhoben würde.

Anzeige

MalerMatter
Begeisterung, die abfärbt.

Maler Matter AG · eidg. dipl. Malermeister
CH-6340 Baar · Telefon 041 761 27 16
www.maler-matter.ch

HINWEISE ZUR BEENDIGUNG DER SELBSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT

Wer nach dem 55. Lebensjahr oder aufgrund von Invalidität die selbständige Erwerbstätigkeit aufgibt, kann von einer privilegierten Besteuerung des Liquidationsgewinns profitieren.

Von Andreas Hänggi, dipl. Steuerexperte, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Betriebsökonom FH und Leiter Sitz Zug der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Zug AG

Privilegierte Besteuerung der Liquidationsgewinne

Wird die selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben, wird das Geschäftsvermögen veräussert oder in den Privatbereich überführt. Dies führt zur Realisierung von stillen Reserven auf dem Betriebsvermögen, sei es auf Anlagen, Wertschriften oder Immobilien.

Diese realisierten Gewinne des Liquidationsjahres sowie des Vorjahres können bei Geschäftsaufgabe ab dem 55. Lebensjahr oder bei Invalidität getrennt vom übrigen Einkommen zu einem Sondersatz besteuert werden.

Achten Sie auf den Zeitpunkt

In der Praxis gilt die selbständige Tätigkeit zu dem Zeitpunkt als eingestellt, zu dem die letzten «relevanten Inkassotätigkeiten» stattfinden. Wenn das Unternehmen beispielsweise in den Jahren 2020 bis 2021 liquidiert wird und anschliessend noch im Jahr 2022 Rechnungen ausgestellt werden, besteht die Gefahr, dass die privilegierte Besteuerung für das Jahr 2020 verweigert wird, obwohl dort ein grosser Teil des Liquidationsgewinns angefallen ist.

Einkäufe in die Pensionskasse

Im Liquidationsjahr und im Vorjahr können Einkäufe in die Pensionskasse getätigt werden, um das steuerbare Einkommen zu reduzieren. Alternativ kann bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit ein «fiktiver Einkauf» im Sinne eines künstlichen Abzugs in der Steuererklärung getätigt werden, wenn ein Einkauf grundsätzlich möglich wäre. Es lohnt sich zu vergleichen, welche Lösung im konkreten Fall günstiger ist.

Zudem muss beachtet werden, dass bei der Kapitalauszahlung aus der Pensionskasse eine dreijährige Sperrfrist nach der Einzahlung gilt. Wer innerhalb von drei Jahren eine Kapitalleistung aus der Pensionskasse beziehen will, sollte deshalb unbedingt den fiktiven Einkauf wählen, da in diesem Fall die Sperrfrist nicht gilt.

Umwandlung in eine juristische Person

Stellt eine selbständige Erwerbstätigkeit einen Betrieb dar, kann sie unter Einhaltung einer Sperrfrist von fünf Jahren steuerneutral in eine juristische Person umgewandelt werden. Liegt kein Betrieb vor oder wird die Sperrfrist verletzt, werden die stillen Reserven im Zeitpunkt der Umwandlung besteuert. Auch hier kann die privilegierte Liquidationsbesteuerung beantragt werden.

Erben eines Einzelunternehmens

Im Todesfall geht die selbständige Erwerbstätigkeit auf die erbenden Personen über. Führen die erbenden Personen das Unternehmen nicht weiter und liquidieren es direkt, können sie anstelle der/des Verstorbenen die privilegierte Liquidationsbesteuerung in Anspruch nehmen. Wird das Unternehmen jedoch von einer oder mehreren erbenden Personen fortgeführt und erst später liquidiert, müssen die fortführenden erbenden Personen die Voraussetzungen für die privilegierte Liquidationsbesteuerung selbst erfüllen.

© iStock.com/jacoblund

Um von der privilegierten Besteuerung des Liquidationsgewinns vollumfänglich zu profitieren, muss auf den Zeitpunkt der Geschäftsaufgabe geachtet werden.

Liegenschaften

Werden Liegenschaften ins Privatvermögen überführt, kann die Besteuerung des Wertzuwachsgewinns bei der direkten Bundessteuer aufgeschoben werden. Aus steuerlicher Sicht ist es jedoch oft günstiger, den Wertzuwachsgewinn bereits zum Zeitpunkt der Übertragung abzurechnen, um darauf die privilegierte Liquidationsbesteuerung anwenden zu können. Dies gilt auch für die Staats- und Gemeindesteuer.

Während dies für Kantone mit dualistischem System kein Problem darstellt, lehnen monistische Kantone die Abrechnung über Wertzuwachsgewinne grundsätzlich ab. Zudem gewähren monistische Kantone auch im Falle einer Veräusserung keine privilegierte Besteuerung des Wertzuwachsgewinns.

Mattig-Suter und Partner, Zug AG
Treuhand- und Revisionsgesellschaft

Schwyz Pfäffikon SZ Brig
Zug Altdorf Zürich
Bukarest Timisoara
Sibiu Sofia

Industriestrasse 2
CH-6302 Zug
Tel +41 (0)41 818 02 00
zug@mattig.ch
www.mattig.swiss

blog.mattig.swiss

UMSTELLUNG AUF DIE QR-RECHNUNG NIMMT FAHRT AUF

Die aktuelle Studie von gfs.bern zur Ablösung der heutigen Einzahlungsscheine zeigt: Die Umstellung der Unternehmen auf die QR-Rechnung nimmt Fahrt auf.

Bereits heute planen rund zwei Drittel aller Schweizer Unternehmen, die Umstellungsarbeiten zeitgerecht abzuschliessen. 94 Prozent der befragten Unternehmen wissen von der Umstellungspflicht und 81 Prozent kennen das genaue Enddatum der Einzahlungsscheine, denn ab dem 30. September 2022 sind in der Schweiz Zahlungen mit den roten und orangen Einzahlungsscheinen nicht mehr möglich. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Unternehmen in der Lage sein, QR-Rechnungen auszustellen. Die Studie zeigt auch, dass die QR-Rechnung bereits im Alltag angekommen ist und überzeugt: Wer schon umgestellt hat, sammelt damit grösstenteils gute Erfahrungen und ist mit der QR-Rechnung in der Anwendung zufrieden.

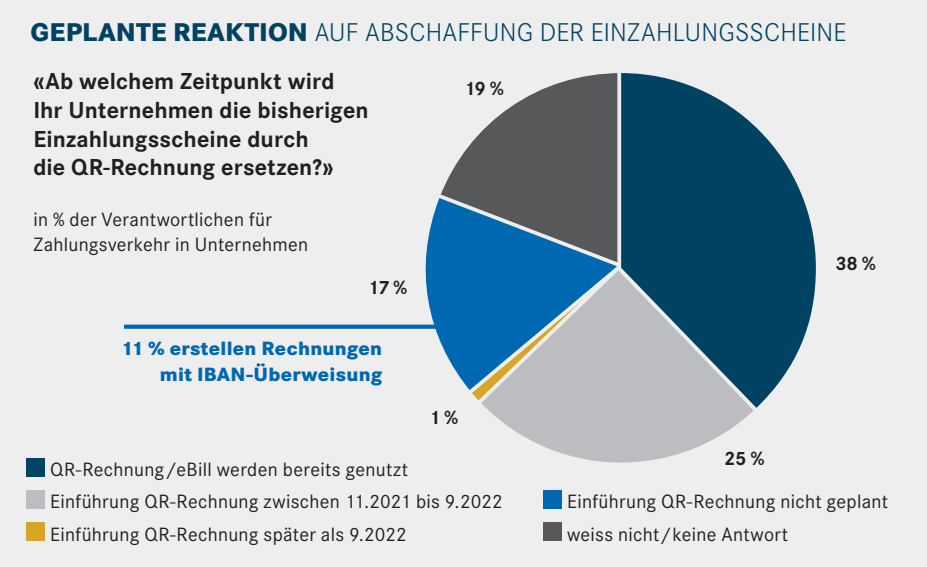

© gfs.bern, Oktober 2021 (N=1067)

Jetzt umstellen auf die QR-Rechnung oder eBill!

Für Unternehmen ist es jetzt höchste Zeit umzustellen, sofern sie dies noch nicht getan haben. Zu beachten ist insbesondere auch der Versand von sämtlichen Zahlungsbelegen am Jahresanfang, z. B. für Ratenzahlungen mit Zahlungszielen nach dem Enddatum. Hier erhöht sich der Handlungsdruck zusätzlich, da dann die Umstellung auf die QR-Rechnung faktisch schon Anfang 2022 erfolgt sein muss. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die fristgerechte Umstellung von Daueraufträgen.

Handlungsbedarf für Rechnungssteller mit Hard- und Software-Lösungen

Der Zahlungsverkehr und insbesondere die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung von Rechnungsstellern mit Hard- und Software-Lösungen müssen rechtzeitig umgestellt werden. Unternehmen, die sich bis heute noch nicht mit der Umstellung befasst haben, wird empfohlen, umgehend ihre Bank und ihren Softwarepartner zu kontaktieren. Diese leisten Unterstützung bei den erforderlichen Planungs- und Umstellungsarbeiten auf die QR-Rechnung bzw. eBill.

Für weitere Informationen zur QR-Rechnung und zu eBill wenden sich Rechnungsempfänger an ihre Bank. Rechnungssteller und Unternehmen mit Hard- und Software-Lösungen kontaktieren ebenfalls ihre Bank und/oder ihren Softwarepartner.

QR-Code. Bild: SIX

Hinweise

Weiterführende Informationen zur Rechnungsstellung finden Sie hier:

- Auf www.einfach-zahlen.ch/rechnungssteller
- Auf www.paymentstandards.ch für Unternehmen, die Hard- und Software-Lösungen für ihren Zahlungsverkehr einsetzen.

Mehr zur Studie siehe: www.six-group.com/de/blog.html

Per 30.09.2022 werden die Einzahlungsscheine abgelöst. Jetzt umstellen auf QR-Rechnung und eBill.

Am 30. September 2022 werden die roten und orangen Einzahlungsscheine vom Markt genommen. Die Rechnungsstellung wird dadurch einfacher, digitaler und automatisierter: dank der QR-Rechnung und eBill. Stellen Sie Ihre Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung und Ihren Zahlungsverkehr darum rechtzeitig um. Und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen für Ihr Unternehmen und Ihre Kunden.

Mehr erfahren Sie auf einfach-zahlen.ch/rechnungssteller

Sprechen Sie jetzt mit Ihrer Bank und Ihrem Software-Partner.

Unterstützt durch:

SwissBanking

sgv usam

PRO SENECTUTE

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Federal Department of Economic Affairs, Education and Research EAER
State Secretariat for Economic Affairs SECO

UNTERNEHMENSNACHFOLGE UND ERBENHOLDING

Der Praxisfall

Der Vater betreibt seit mehreren Jahrzehnten die erfolgreiche «Schreinerei AG». Der Vater hat eine Tochter, die als Nachfolgerin für den Schreinereibetrieb vorgesehen ist. Das Aktienkapital der Schreinerei AG beträgt CHF 100'000. Die Steuerverwaltung des Wohnsitzkantons teilt dem Vater jeweils jährlich den Vermögenssteuerwert der Schreinerei AG mit. Dieser beträgt aktuell CHF 900'000. Der Gewinn der Gesellschaft beträgt jeweils rund CHF 80'000 pro Jahr. Der Vater möchte nun die Aktien an seine Tochter übertragen und ihr diese zu einem günstigen Preis überlassen. Es wird daher vereinbart, dass die Tochter ihrem Vater zur Bestreitung seiner Lebenskosten in den nächsten 7 Jahren eine jährliche Zahlung von CHF 70'000 leisten soll (total CHF 490'000). Die restlichen CHF 410'000 sollen der Tochter als Schenkung und unter Erbanrechnung zukommen.

Der Aktienübertrag bzw. die damit verbundene Schenkung von CHF 410'000 kann in der Regel steuerfrei erfolgen, da die meisten Kantone keine Schenkungssteuer bei Schenkungen an eigene Nachkommen vorsehen. Zur Finanzierung der jährlichen Kaufpreisrate von CHF 70'000 muss die Tochter jedoch eine entsprechende Dividende aus der Schreinerei AG beziehen. Diese notwendige Dividende von CHF 70'000 unterliegt bei der Tochter der Einkommenssteuer. Und da die Tochter bereits ein Grundsalär zur Deckung der Lebenskosten aus der Schreinerei AG bezieht, steigt der Steuersatz für einen weiteren Bezug in Höhe von CHF 70'000 aufgrund der Progression massiv an. Diese zusätzliche Steuerbelastung verteuert und erschwert somit die familieninterne Unternehmensnachfolge erheblich.

© iStock.com/eelnosiva

Mittels Erbenholding können Eltern mit einem Verkauf einer AG an eine Gesellschaft der Kinder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn erzielen.

Die Erbenholding

Anstelle einer Teilschenkung der Aktien der Schreinerei AG des Vaters an seine Tochter gründet die Tochter eine neue Gesellschaft (Holding AG). Die Tochter hält sämtliche Aktien der Holding AG. Der Vater verkauft nun die Aktien der Schreinerei AG an die Holding der Tochter zum Vermögenssteuerwert von CHF 900'000. Somit hält die Holding AG die Aktien der Schreinerei AG zum Kaufpreis von CHF 900'000 in der Bilanz und schuldet diesen Betrag dem Verkäufer (Vater) als Darlehen.

Die Dividenden der Schreinerei AG können steuerfrei an die Holding AG ausgeschüttet werden (Beteiligungsabzug). Die Holding kann aus diesen Mitteln die jährliche Zahlung an den Vater in der Höhe von CHF 70'000 in Form einer steuerfreien Darlehensrückzahlung leisten. Nach 7 Jahren beträgt das Darlehen dann immer noch CHF 410'000. Dieses Restdarlehen kann nun dereinst im Rahmen der Erbschaft an die Tochter übertragen werden.

Die Steuerersparnis

Durch den Verkauf zum vollen Verkehrswert erzielt der verkaufende Vater einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn, sofern er alle Voraussetzungen erfüllt. Dieser steuerfreie Kapitalgewinn im Umfang von insgesamt CHF 900'000 kann in Form einer Darlehensrückzahlung an den verkaufenden Vater und später – nach dem Erbgang – an seine Tochter steuerfrei zurückbezahlt werden. Hätte der Vater die Aktien seiner Tochter direkt übertragen, müssten sämtliche Mittelbezüge aus der Gesellschaft als steuerbare Dividenden bezogen werden.

Fazit

Die Erbenholding ermöglicht unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen, dass die Eltern mit einem Verkauf einer AG an eine Gesellschaft der Kinder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn erzielen können. Damit können die Eltern einerseits eine optimale Finanzierung der Lebenskosten im Alter sicherstellen. Andererseits stehen den Eltern damit auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um allenfalls weitere Erben, welche die Unternehmensnachfolge nicht antreten, zu entschädigen.

ANDREAS HÄNGGI, dipl. Steuerexperte, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Betriebsökonom FH, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner

DIGITALISIERUNG – INDIVIDUELL AUF SIE ZUGESCHNITTEN

Unternehmen sind auf moderne und sichere IT-Infrastrukturen angewiesen, ansonsten leiden die Produktivität und der Erfolg. Die Spezialisten der first frame networkers machen ihre Kunden fit für die Digitalisierung.

Dank einer auf verschiedene Kundengrössen ausgerichteten Organisation erhalten Unternehmen alles, was eine moderne Firma an IT benötigt. Die first frame networkers ag wurde 1997 gegründet und beschäftigt heute rund 75 Mitarbeitende. Hohe Qualität, faire Konditionen, hochstehende Ausbildung und eine gute Unternehmenskultur sind die zentralen Werte. Das Angebot umfasst moderne IT-Arbeitsplätze für die Anforderungen von heute und morgen, stabile und leistungsstarke Security- und Netzwerklösungen sowie massgeschneiderte Datacenter-Angebote. Wir begleiten IT-Projekte von der Bedarfsanalyse und der Beratung über die Realisation bis hin zum Betrieb.

Seit 2021 ist die first frame networkers ag an der bee365 ag beteiligt. Dadurch können wir Unternehmen noch effizienter bei der intelligenten Nutzung der zahlreichen Cloud-Tools von Microsoft 365 und bei der Integration von Cloud-Services in die Arbeitsabläufe unterstützen. Der Vorteil für die Kunden besteht in der Erweiterung der Kompetenz und des Produktportfolios ihres langjährigen und vertrauten IT-Partners. Sie erhalten einen Digitalisierungspartner, der alles aus einer Hand anbietet. Dies ermöglicht durchgängige Lösungen mit einem einzigen Ansprechpartner.

Weitere Infos:
www.firstframe.net

first frame networkers
IT, die Sie weiterbringt

NEUE REKORDWERTE BEIM HANDELSREGISTERAMT

Das Zuger Handelsregister verzeichnet sowohl bei den Neueintragungen (Gründungen) als auch insgesamt bei den vorgenommenen Eintragungen Rekordwerte.

Weiterhin steigt die Anzahl der Firmen: Gegenüber dem letzten Jahr erfolgte eine Zunahme der eingetragenen Firmen um 1646 auf 36’917 Firmen im Handelsregister des Kantons Zug. Die Gesamtzahl der vorgenommenen Eintragungen erreichte mit 22’735 einen absoluten Rekordwert.

«Gründe lassen sich nur erahnen»

«Wir sind positiv überrascht und freuen uns über diese Entwicklung im zweiten Pandemie-Jahr», legt Statthalterin Silvia Thalmann-Gut dar. «Die Gründe lassen sich nur erahnen», sagt sie. «Die Zahl der Neueintragungen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dafür verantwortlich ist die Kombination hervorragender Standortfaktoren: Der Kanton Zug bietet mit einer hohen Wirtschaftsfreundlichkeit und einem effektiven Geschäftsumfeld das beste Gesamtpaket.»

Andreas Hess, Leiter Handelsregisteramt Kanton Zug schätzt, dass die überdurchschnittliche Zunahme der Neueintragungen einen Bezug zur Pandemie hat: «In Krisenzeiten ist oft ein Anstieg bei den Gründungen auszumachen, weil Stellenlose oder Arbeitnehmende in Kurzarbeit mit einer eigenen Firma starten. Dazu kommt, dass neue Geschäftsfelder und Ideen entstehen (wie aktuell zum Beispiel Hygienemasken, Desinfektionsmittel, Trennwände, Online-Dienstleistungen)». Silvia Thalmann-Gut vermutet weiter: «Es ist denkbar, dass in herausfordernden Zeiten dieses attraktive Gesamtpaket der Standortfaktoren noch mehr Gewicht erhält.»

36’917 Firmen

Die statistischen Zahlen für das Jahr 2021 ergeben eine Netto-Bestandeserhöhung der im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Rechtseinheiten um 1646 (Vorjahr: 1112). Die Zahl der Neueintragungen erhöhte sich ebenfalls deutlich und betrug 3141 (Vorjahr: 2537). Die Gesamtzahl der im Handelsregister per Ende 2021 eingetragenen Firmen beträgt 36’917 (Bestand per Ende 2020: 35’271). Der Kanton Zug belegt damit schweizweit den achten Platz.

Neuer Höchstwert bei den Eintragungen

Die Zahl der im Handelsregister Zug vorgenommenen Eintragungen (Neueintragungen, Änderungen und Löschungen) betrug 22’735 und nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (Vorjahr: 19’139). Die Gründe für diese Rekordzahl liegen insbesondere in der faktischen Abschaffung der Inhaberaktien, was dazu geführt hat, dass diese in Namenaktien umgewandelt werden mussten sowie in einer neuen Verpflichtung des Handelsregisteramts, sich bei den Rechtseinheiten zu erkundigen, ob die eingetragenen Tatsachen noch aktuell sind, wenn die letzte Änderung älter als zehn Jahre ist.

Anzeige

kalt
print+online
Dream Team: Wirtschaft Zug und Ihr Inserat!
Kalt Medien AG Grienbachstrasse 11, CH-6302 Zug
Telefon 041 727 26 26, kalt.ch

APPLAUS! SCHREINER-GOLD ZUM 60-JAHR-JUBILÄUM

Eine Fachjury des Branchenverbands «Küche Schweiz» hat wieder besondere Leistungen im Schweizer Küchenbau ausgezeichnet. Die Jury prüfte zuerst die eingegangenen Bewerbungen und nominierte anschliessend die Finalisten für das Publikumsvoting.

PIU GRIGIA holt Gold

Das Publikum hat gewählt und die Küche «PIU GRIGIA» von B+O – Blattmann und Odermatt AG zur «Schönsten Küche 2021» erkoren. «Wir sind sehr stolz, dass wir gemeinsam mit Cerimi Interior Design, Oberägeri, beim begehrten Swiss Kitchen Award 2021 mit Gold ausgezeichnet worden sind», sagen die Chefs.

Doppeltes Glück im Jubiläumsjahr

Seit 60 Jahren realisieren sie für ihre Kunden im Ägerital und weit über die Kantonsgrenze hinaus massgeschneiderte und individuelle Küchen, Möbel sowie Wohneinrichtungen und gepflegten Innenausbau. «Gleich doppelt freut es uns, dass wir diese Auszeichnung in unserem Jubiläumsjahr entgegennehmen dürfen. Das Schreiner-Gold zum 60-jährigen Bestehen ist ein unvergessliches Geschenk. Vielen Dank für die Unterstützung.»

B+O – Blattmann und Odermatt AG
Oberägeri, zugerschreiner.ch

BRONZEMEDAILLE FÜR EINEN PERFEKTEN KÜCHENUMBAU

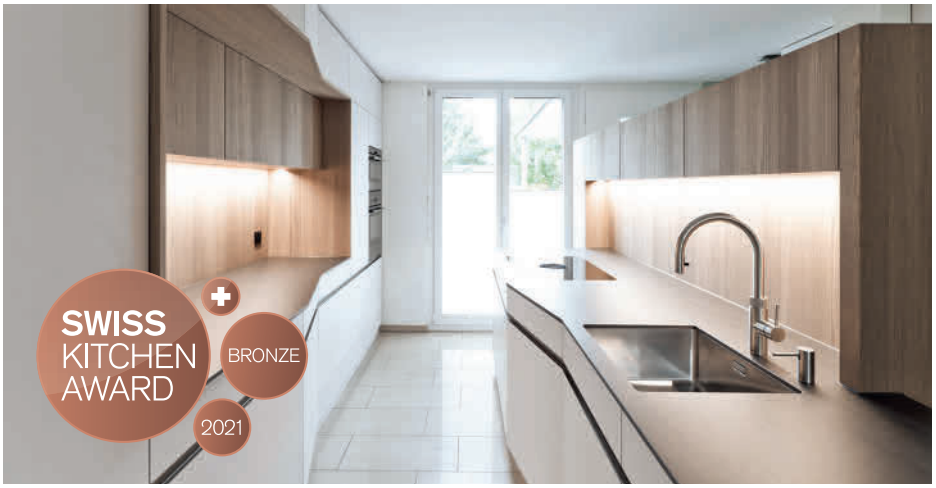

Alle zwei Jahre werden durch den Verband Küche Schweiz im Bereich «Schönste Küche» und «Bester Küchenumbau» die besten Projekte aus der ganzen Schweiz erkoren. Nominiert war in der Kategorie «Bester Umbau» auch die Schreinerei muellerweibel aus Baar.

Ende 2021 durften die Baarer die Bronzemedaille entgegennehmen. Für das Team von Stefan Furter hat dieser Preis eine grosse Bedeutung, besonders auch deshalb, weil das kleine Team vom Konzept über Design bis hin zur Produktion und Montage alles selbst inhouse umgesetzt hat. Stefan Furter macht die Kundenberatungen und das Design, Andi Studer produziert und montiert die Küchen mithilfe des ganzen muellerweibel-Teams.

Die Schreinerei ist bekannt für raffinierte Details und die optimale Platzausnutzung in einem hochwertigen Design.

Weitere Infos:
www.muellerweibel.ch/
swiss-kitchen-award

Links Stefan Furter, rechts Andi Studer

HAUPTSPONSOREN

WWZ

Zuger Kantonalbank

UBS

RESSORT-SPONSOREN

Berufsbildung

KBZ Kaufmännisches Bildungszentrum Zug

KMU Frauen

BDO

Politik

GLAUnited

Recht

GRUNDER RECHTS— ANWÄLTE

Digitalisierung

first frame networkers
IT, die Sie weiterbringt

SPONSOREN

Ihr Holzfachmann! ABT HOLZBAU

BACHMANN

brag
prüfung | steuern | beratung

die Mobiliar
Generalagentur Zug

ENGEL&VÖLKERS COMMERCIAL

redIT
digital erfolgreich

gerevit

JEGO

KIBAG
KIBAG. Aus gutem Grund.

LANDISBAU

Optik vom Fischmärt
Thorsten Schneider

Gönner A

Bäckerei Nussbaumer AG

Holzbau Schweiz Untern. Sektion Zug
Rust + Co. AG Baugeschäft

Kraftprojekt GmbH

Gönner B

Aeschbach Chocolatier AG
Ingold Treuhandpartner AG

Alois Bucher und Sohn AG
Immofina Baar AG
Trion Generalunternehmung

Cesi Canepa AG
Marc Meyer Haustechnik

WÄRMEVERBUND ENNETSEE VON WWZ WICHTIG FÜRS KLIMA

Der Wärmeverbund Ennetsee wird im Endausbau jährlich 12’000 Tonnen CO_2 einsparen und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer klimafreundlichen regionalen Energiezukunft.

Dank der nun vollständig vorliegenden Baubewilligungen der Kantone Luzern, Aargau und Zug kann WWZ die Realisierung der Transportleitung von Perlen nach Rotkreuz vorantreiben. Somit können erste Liegenschaften in Rotkreuz rechtzeitig zur Heizperiode 2022/2023 mit (optional bis zu 100 Prozent) CO_2-freier und preislich attraktiver Wärmeenergie versorgt werden.

WWZ verfolgt konsequent das Ziel, Fernwärmelösungen für die nachhaltige Versorgung unserer Region mit klimafreundlicher Energie zu bauen und zu betreiben. Der Wärmeverbund Ennetsee nimmt hierbei gemeinsam mit dem Energieverbund Circulago eine Schlüsselrolle im Kanton Zug ein. Er wird im Endausbau weite Teile der Ennetseegemeinden mit CO_2-freier Abwärme aus der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia in Perlen LU versorgen.

Die ersten Abschnitte der Transportleitung von Perlen nach Rotkreuz sowie das dortige Verteilnetz befinden sich bereits in Bau. Die Energiezentrale Schönengrund wird diesen Winter ihren Betrieb aufnehmen und ab der Heizperiode 2022/2023 die in Rotkreuz angeschlossenen Liegenschaften planmässig mit nachhaltiger, regionaler Wärmeenergie versorgen. Diese ist standardmässig zu 75 Prozent CO_2-frei, Kundinnen und Kunden haben aber die Option, auf 100 Prozent CO_2-frei upzugraden.

Klimafreundlich …

Die Kundennachfrage ist erfreulich: Mit einer Vielzahl von privaten, institutionellen und kommunalen Eigentümerschaften hat WWZ bereits Anschluss- und Lieferverträge geschlossen. Diese Kundinnen und Kunden profitieren von einer rundum komfortablen Wärmeversorgung – klimaschädliche fossile Heizungen gehören hier der Vergangenheit an. Anders als Wärmepumpen kommen Fernwärmenetze zudem praktisch ohne Strom aus, was ein weiteres Argument für solche Verbundlösungen ist: den steigenden Strombedarf für den Umbau unserer Energielandschaft nicht zusätzlich in die Höhe zu treiben.

… preislich attraktiv

Die Kosten für Abwärme aus industriellen Prozessen wie der Kehrichtverbrennung sind bedeutend weniger volatil, als dies bei fossil- oder strombetriebenen Heizlösungen der Fall ist. Bedenkt man, dass die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wie auch des Pariser Klimaabkommens zu einer grundsätzlichen Preissteigerung bei diesen Primärenergien führen wird, bieten Wärmeverbünde nicht nur versorgungstechnisch, sondern auch im Hinblick auf Preisstabilität und Investitionssicherheit einen überzeugenden Weg in die Zukunft – insbesondere in urbanen Ballungsräumen wie dem Gebiet Ennetsee und um das Zuger Seebecken. Und nicht zuletzt steigert der Anschluss einer Bestandsliegenschaft an ein Fernwärmenetz auch ihren Wert.

Nachfrage ist gross

In der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia wird das ganze Jahr rund um die Uhr Abfall umweltverträglich verbrannt. Dabei entsteht Abwärme, die als umweltfreundliche Energiequelle zur Verfügung steht. WWZ strebt mit der Realisierung des Wärmeverbunds Ennetsee eine nachhaltige, CO_2-freie Wärmeversorgung der Gebiete Rotkreuz, Bösch, Hünenberg-See, Cham, Städtler Allmend und Äussere Lorzenallmend an. Nach Fertigstellung des Grossprojekts spart die Region jährlich rund 12’000 Tonnen CO_2 ein. Über 100 Millionen Franken investiert das Zuger Versorgungsunternehmen in dieses zukunftsweisende Projekt.

SCHREINERLEHRLINGE ZEIGEN IHR KÖNNEN

Kurz vor Jahresendspurt stand im Kanton Zug die Sektionsmeisterschaft der Zuger Schreiner auf dem Kalender. Die drei jungen Frauen und 11 jungen Männer starteten sichtlich entspannt in den Wettkampftag. Unter strenger Aufsicht der Experten arbeiteten alle 14 Teilnehmenden konzentriert und mit Hochdruck an den Wettbewerbsstücken. Von Stunde zu Stunde stieg der Druck auf die Lernenden stark an und die Anspannung war förmlich zu spüren.

Nach getaner Arbeit konnten die Lernenden sichtlich erleichtert der Rangverkündigung entgegensehen. Der Präsident des Zuger Schreinerverbands, Roland Speck, gratulierte den 14 Teilnehmenden für deren grossen Einsatz und ehrte auf dem 1. Platz Dominic Kälin aus Gross (SZ), auf dem 2. Platz Oliver Bieri aus Baar (ZG) und auf dem 3. Platz Joa Müller aus Aettenschwil (AG).

Die beiden Erstplatzierten haben sich erfolgreich für die Regionalmeisterschaften in diesem Jahr qualifiziert. Herzliche Gratulation an alle Teilnehmenden für deren grossen Einsatz.

Die Auszubildenden am Wettkampf.

DOPPELTE ENTLASTUNG

Die Reserven der Familienausgleichskasse Zug lassen es zu, die Beiträge zu senken. Der Beitragssatz beträgt ab 1. Januar 2022 neu 1,6 Lohnprozentpunkte. Dies entlastet die Zuger Wirtschaft wiederkehrend um rund 9 Millionen Franken. Die Familienzulagen bleiben wie bisher: Für Kinder bis zum 16. Geburtstag wird im Kanton Zug eine monatliche Kinderzulage von 300 Franken ausbezahlt. Kinder in Ausbildung erhalten bis zum Ende der Ausbildung, längstens bis zum 25. Geburtstag, eine Ausbildungszulage von 300 Franken (17. und 18. Altersjahr) bzw. von 350 Franken (ab dem 19. Altersjahr). Praktisch alle Mitglieder profitieren ab 1. Januar 2022 von einer Ermässigung auf die Verwaltungskostenbeiträge. Mitglieder, welche die Sozialversicherungsbeiträge über die kostenlose Applikation AHVeasy abrechnen, profitieren besonders. Sie erhalten eine Reduktion auf die Verwaltungskostenbeiträge von bis zu 1 Prozent. Insgesamt geht es um rund 1 Mio. Franken.

NEUES PROGRAMM

Ende 2021 startete im Kanton Zug das neue Angebot «VAMKV» des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) zur vorübergehenden Beschäftigung von stellenlosen Personen aus dem kaufmännischen Bereich. Das Programm besteht aus einem Arbeits- und einem Bildungsteil. Ziel ist es, die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Roman Moos, Angebotsleiter Zug/SAH Zentralschweiz erläutert: «Während acht Wochen arbeiten die Teilnehmenden halbtags im kaufmännischen Bereich, dort sind sie im ‹Erschliessungsprojekt Zuger Amtsblatt› tätig. Dieses umfasst die Digitalisierung und Erfassung der Inhalte aus dem Zuger Amtsblatt zwischen 1858 und 1920 und soll es sukzessive ermöglichen, die erfassten Inhalte der Kantonsgeschichte auch für die Zuger Bevölkerung sowie Historikerinnen und Historiker digital zugänglich zu machen. Entweder vor- oder nachmittags absolvieren die Teilnehmenden parallel zum Arbeitsteil ein Bildungsprogramm.»

CHANCE FÜR ERWACHSENE

Immer mehr Personen in der Schweiz streben als Erwachsene einen anerkannten Berufsabschluss an. Gleichzeitig wünschen sie sich eine effektive und effiziente Ausbildungsmöglichkeit, die sich mit ihrem Alltag flexibel vereinbaren lässt. Das Gewerblich-Industrielle Berufsbildungszentrum Zug (GIBZ) hat diesen Trend erkannt und ermöglicht im Bereich Allgemeinbildung und Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ ab Januar beziehungsweise August 2022 individualisierte Bildungswege.

Es gibt unterschiedliche Gründe für den mutigen Schritt, als erwachsene Person ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) nachzuholen. Sei es, weil man die Berufsausrichtung wechselt, mehr Verantwortung übernehmen möchte, bisher keinen Abschluss erworben hat oder weil man die Ausbildung nicht in der Schweiz absolvieren konnte. Im Gegensatz zu ihren jugendlichen Mitlernenden verfügen erwachsene Lernende über viele Jahre Arbeits- und Lebenserfahrung. Ausserdem sind sie als Eltern, Partnerinnen/Partner und Arbeitskräfte häufig sehr stark in ihrem Alltag eingebunden und wünschen sich eine flexible und individualisierte Ausbildungsmöglichkeit.

Die Pflegeinitiative und «die Berufsbildung 2030» fordern, dass verschiedene Bildungswege gefördert werden. Das GIBZ bietet in den Bereichen Allgemeinbildung und Pflege bereits seit mehreren Jahren modularisierte Bildungsgänge für Erwachsene an. Die Digitalisierung ermöglicht nun den nächsten logischen Schritt der Individualisierung: Die Lernenden können die Module, die sie gemäss einem Assessment noch besuchen müssen, weitgehend zeit- und ortsungebunden absolvieren.

Als Grundlage für die Bildungsgänge dient eine multimediale Lernplattform, die von den Lehrpersonen inhaltlich und didaktisch aufgebaut und bereits mit zwei Pilotklassen getestet worden ist. Während dem begleiteten Selbststudium steht die Lehrperson als Coach und Fachperson für inhaltliche und lernorganisatorische Fragen sowie Feedback zur Verfügung. Der Präsenzunterricht ist für die Teilnehmenden stark reduziert. Dennoch gibt es definierte Präsenztermine, an denen mit den Lernenden Standortbestimmungen durchgeführt, bestimmte Inhalte gemeinsam erarbeitet und überfachliche Kompetenzen angewendet werden.

FLORIAN HAUSER ÜBERNIMMT BOOTSWERFT

Jetzt ist alles gut für Luzia und Leo Hauser. Vor 15 Jahren konnten sie die Bootswerft Walter Fedier Baar übernehmen. Jetzt steht Sohn Florian am Steuer.

Seit 2007 betreiben Luzia und Leo Hauser die Bootswerft sowie die Segel- und Motorbootschule. Zu Beginn richteten sie ihr Augenmerk vor allem auf die Kundenboote. In den vergangenen Jahren konnten sie die Dienstleistungen rund um Motor- und Segelboote ausbauen und optimieren. Ausserdem haben sie die Segel- und Motorbootschule Zugersee erweitert. Heute steht ein gut aufgestelltes, spezialisiertes und motiviertes Team für sämtliche Arbeiten rund um Holz-, Alu-, Stahl- und Kunststoffboote sowie Bootsmotoren bereit.

Früh mit Nachfolge beschäftigt

Firmeninhaber Leo Hauser, er ist mittlerweile im Pensionsalter, hat sich schon länger mit der Nachfolgereglung beschäftigt. Von den beiden Nachkommen signalisierte Sohn Florian vor Jahren, dass er Interesse an der Firma hat. Nach der Erstausbildung als Elektroniker EFZ absolvierte er eine Zweitausbildung als Marine-Mechaniker EFZ und arbeitete bei der SNG in Luzern. Nebenberuflich bildete er sich zum Technischen Kaufmann mit eidg. FA weiter. Tochter Simone hat nach der Ausbildung zur Kauffrau EFZ das Betriebswirtschaftsdiplom HF erlangt und sich kontinuierlich im Treuhandbereich weitergebildet. Sie gleiste die Nachfolgeregelung mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen auf und unterstützte ihre Eltern bei ihrem Entscheid mit Rat und Tat.

Heute schauen Luzia und Leo Hauser mit grosser Genugtuung auf diese intensive Zeit zurück. «Während des ganzen Prozesses sassen Florian und Sarah mit uns immer mit gleichen Boot, sodass die Geschäftsübergabe für alle Beteiligten stimmig abgewickelt werden konnte», betont Leo Hauser. «Wir alle haben am selben Strang gezogen.»

Luzia und Leo Hauser werden im Betrieb weiter mitarbeiten. In all den Jahren durften sie auf eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern zählen. Das wünschen sie auch dem neuen Inhaber der Bootswerft, Florian Hauser.

Die Hausers ziehen an einem Strang.

DIGITALISIERUNG MACHTS MÖGLICH

Der Geschäftsverkehr zwischen den Zuger Urkundspersonen mit den Registerämtern wird vereinfacht. Zur Freude aller Beteiligten.

Das Bedürfnis nach elektronischer Abwicklung von Geschäften zwischen Privaten und Staat wächst stetig. Die Hauptgründe dafür sind Einsparungen an Zeit, Aufwand und Geld. Mit der Einführungsverordnung zur Verordnung des Bundes über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (E-EÖBV) wird im Kanton Zug ein wichtiger Meilenstein für den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Privaten und dem Grundbuch- und dem Handelsregisteramt gelegt.

Die Zuger Urkundspersonen können seit dem 1. Januar 2022 elektronische Beglaubigungen vornehmen und elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden erstellen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass sich die Urkundspersonen in das Schweizerische Register der Urkundspersonen eintragen. Die Eintragungsanträge der gemeindlichen Urkundspersonen und der Urkundspersonen des Amtes für Grundbuch und Geoinformation werden vom Grundbuch- und Notariatsinspektorat und jene der freiberuflichen Urkundspersonen von der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte freigeschaltet.

Die elektronischen Ausfertigungen der öffentlichen Urkunde können die Originalpapierurkunde im Rechtsverkehr ersetzen und dem Handelsregisteramt und künftig auch dem Grundbuchamt elektronisch zugestellt werden. Zu beachten ist, dass lediglich die elektronische Ausfertigung von öffentlichen Urkunden erlaubt wurde. Die Originale von öffentlichen Urkunden müssen nach geltendem Bundesrecht weiterhin als Papierdokumente erstellt werden. Es liegt nicht im Ermessen der Kantone zu bestimmen, dass in ihren Gebieten die öffentliche Originalurkunde statt in Papierform in elektronischer Form erstellt wird. Jedoch will der Bund, dass künftig auch die Originale einer öffentlichen Urkunde in elektronischer Form erstellt werden können. Zu diesem Zweck wird derzeit das Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) erarbeitet.

Anzeige

J. HÜRLIMANN AG
sanitär und heizung

sanitäranlagen
heizungsanlagen
reparaturservice
solaranlagen
alternativ-energien

letzistrasse 21
postfach 3260
6303 zug
tel. 041 741 42 42
info@jhuerlimann.ch

WENN DER VERKEHR ABNIMMT

Die Schweiz wächst. Und sie wird weiter wachsen. So weit sind wir uns wohl alle einig. Aber danach wird es für mich schwierig. Das Hauptszenario «Basis» zu den Verkehrsperspektiven 2050 des UVEK kommt nämlich zum Schluss, die Verkehrsleistung des Personenverkehrs bis 2050 werde gegenüber dem Referenzjahr 2017 lediglich um 11 Prozent zunehmen. Erstaunlich, denn die Bevölkerung wird laut Experten in diesem Zeitraum um 21 Prozent wachsen.

Als Grund für diese Entwicklung werden vom UVEK verschiedene gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends ausgemacht. Immer mehr Menschen würden künftig zu Hause arbeiten, was den Pendlerverkehr reduziere. Mit der Alterung der Bevölkerung nehme der Anteil der Erwerbstätigen ab, weshalb weniger Arbeitswege anfallen würden. Einen Einfluss auf den Verkehr hat gemäss UVEK auch die Raumentwicklung. Dichter besiedelte Gebiete würden über nahegelegene Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten verfügen. Und für die Mitarbeitenden von Bundesrätin Simonetta Sommaruga besteht nicht der kleinste Zweifel, dass die bestehende Verkehrs- und Raumplanung konsequent umgesetzt werden soll und der Anteil am öffentlichen Verkehr steigen wird. Also da ist politisch offensichtlich alles in trockenen Tüchern oder es wird zumindest kein Widerspruch geduldet.

Mit Verlaub: Die Resultate des Basisszenarios sind mir suspekt. Andererseits bin ich mir bewusst, dass mein Zweifeln quasi ein Frevel an diesen Verkehrsperspektiven respektive an der Kompetenz dieser Fachleute sowie der Bundesrätin ist. Das gehört sich eigentlich nicht, das ist schon fast anmassend.

Nur, manche wie ich empfinden solche linke Szenarien halt als blosse Fantasiegebilde. In meiner Welt müssen wichtige Eckpunkte weiterhin die Wahlfreiheit des Verkehrsmittels, die Bereitstellung von Infrastruktur durch gezielte Erweiterung oder durch gezielte Entlastung sein. Kapazitätsengpässe sollen primär durch einen nachfragegerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur behoben werden.

Frederico

AGENDA

Voranzeigen: Veranstaltungen der Zuger Wirtschaft

Berufsschauen 2022
Nachdem die Berufsschauen 2021 unter strengen Schutzkonzepten gut funktioniert haben, werden für das Frühjahr 2022 drei weitere Berufsschauen in den Gemeinden durchgeführt. In der Stadt Zug, 9. und 10. Mai 2022, Abendveranstaltung für Eltern von Schüler/-innen der 5. bis 8. Klasse, im Casino Zug. Für den Ennetsee in Hünenberg, 11. und 12. April 2022, im Saal Heinrich von Hünenberg, und in Neuheim (Daten sind noch nicht bestimmt). Für die Schülerinnen und Schüler sind diese Berufsschauen sehr wertvoll für erste kurze Einblicke in Berufe und Betriebe. Die Lehrbetriebe werden frühzeitig informiert.
Alle Informationen dazu finden Sie auf www.berufswahlzug.ch.

Gewerbeverein Baar
Das OK hat sich in Absprache mit der Gemeinde entschieden, das 10. Dorf-Fäscht Baar erst 2024 durchzuführen.

Gewerbeverein Hünenberg
Die Generalversammlung findet am Donnerstag, 19. Mai 2022 statt.

Gewerbeverein Neuheim-Menzingen
Die Gewerbeversammlung findet am Freitag 29. April 2022 statt.

Gewerbeverein Risch-Rotkreuz
Die nächste Gewerbeausstellung findet von Freitag, 18. bis Sonntag, 20. November 2022 in der Sporthalle Dorfmatt in Rotkreuz statt.

IMPRESSUM

Redaktion
Freddy Trütsch
FT communications
Postfach 751
6331 Hünenberg
Telefon 079 340 68 34
redaktion@wirtschaftzug.ch

Fotografie
Paolo Foschini
Fotograf BR
Seestrasse 251
8804 Wädenswil
info@smile-to-me.ch
www.smile-to-me.ch

Layout, Produktion und Versand
Kalt Medien AG
Grienbachstrasse 11
Postfach, 6302 Zug
Telefon 041 727 26 26
kundenzone@kalt.ch

Korrektorat
m communications GmbH
Martina Murer
Garwidenstrasse 5
8932 Mettmenstetten

Anzeigen- und Abonnentenservice
Kalt Medien AG
Michèle Honegger
Telefon 041 727 26 36
m.honegger@kalt.ch

Mediadaten
Erscheint 5-mal jährlich.
Inserateschluss einen Monat vor Erscheinen.

Auflagen
66'500 Expl. pro Ausgabe
2500 Expl. Abonnenten
63'500 Expl. Haushaltungen Kanton Zug

WEMF-zertifiziert: 63'671 Expl.

Herausgeber
Gewerbeverband des Kantons Zug

Sekretariat
Irène Castell-Bachmann
Bundesplatz 9
Postfach
6302 Zug
Telefon 041 711 47 22
info@zugergewerbe.ch

gedruckt in zug

Unabhängige Verwaltung von Immobilien

persönlich engagiert,
hohe Servicequalität,
professionell und beständig.

Regimo Zug

Regimo Zug AG
Baarerstrasse 137
6302 Zug

T 041 768 18 00
kontakt@zg.regimo.ch
www.regimo-zug.ch

Energieetikette 2022
A
B
C
D
E
F
G
D

Angebot gültig für Privatkunden bis 28.2.22. Beispiel: Mazda CX-5 Challenge Skyactiv-G 165 FWD, Verbrauch 6,8 l/100 km, CO_2 154 g/km, Energieeffizienz D. Abgebildetes Modell: Mazda CX-5 Signature Skyactiv-D 184 AWD, Verbrauch 6,3 l/100 km, CO_2 165 g/km, Energieeffizienz D.

mazda.ch/spezialangebote

Conrad Keiser AG
Alte Steinhauserstrasse 19 · 6330 Cham · conradkeiser.mazda.ch

Garage Hans Christen GmbH
Rigiweg 3 · 6343 Rotkreuz · christen.mazda.ch

ZentralGarage Sutter AG
Bahnhofstrasse 43 · 6440 Brunnen · zentralgarage.mazda.ch

Ihr Holzfachmann!

ABT HOLZBAU

Bachweid 1, 6340 Baar
Telefon 041 767 01 60
Telefax 041 767 01 69
info@abt-holzbau.ch

Seit mehr als einem halben Jahrhundert kann man auf uns bauen.

Aula AG Generalunternehmung
Gewerbestrasse 10, 6330 Cham
Telefon 041 748 748 1
info@aula.ch / www.aula.ch

aula ag Generalunternehmung

EIN DEFENDER – ABER ELEKTRIFIZIERT

DER NEUE DEFENDER PLUG-IN HYBRID

LAND ROVER

ABOVE & BEYOND

Der neue Land Rover Defender Plug-in Hybrid, der stärkste und zugleich sparsamste Defender der Geschichte. Er bleibt kompromisslos und souverän wie eh und je. Neu ist er auch im Elektromodus und emissionsfrei bereit für anspruchsvollstes Gelände und jede Herausforderung der Natur. Der Defender – eine Ikone in seiner eigenen Klasse. Jetzt auch als Plug-in Hybrid.

Erleben Sie ihn jetzt auf einer Probefahrt.

Emil Frey

Emil Frey Sihlbrugg
Zugerstrasse 7, 6340 Sihlbrugg
www.sihlbrugg.landrover-dealer.ch